



„Unterscheidung Explosion oder Verpuffung“

Die Unterscheidung zwischen Verpuffung und Explosion kann nur aus dem Schadensbild abgeleitet werden. Es handelt sich dann um eine Explosion, wenn es zu Deformierungen, bzw. Materialbruch bei Auf- oder Ausbaustoffen kommt. Treten lediglich Undichtheiten auf, spricht man von einer Verpuffung.

Stempel

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Hafner- und Ofensetzerarbeiten wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.